

Bewertung aktuelle Version (V0.9) des Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplans

Damit der Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplan (FBEP) der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel zu einem rechtssicheren, **zukunftsfähigen** und politisch belastbaren Steuerungsinstrument wird, muss das Gutachten unseres Erachtens in mehreren Schlüsselbereichen nachgebessert werden.

Neben den Klimafolgen (Starkregen, Dürre) müssen vor allem die **Fixierung auf das gesetzliche Mindestmaß der Personalstärken** korrigiert sowie die betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Synergien eventueller Standortschließungen bzw. -zusammenlegungen realistisch bewertet werden.

1. Überarbeitung der Personalbemessung (Weg vom bloßen Mindestmaß)

- **Kritik am rechtlichen Minimum:** Das Gutachten legt derzeit lediglich die gesetzlichen Mindest-Funktionsstärken an der Einsatzstelle zugrunde (z. B. 6 bzw. 8 Kräfte in Zeitstufe 1). Dies ignoriert die Realität des ehrenamtlichen Feuerwehrwesens im ländlichen Raum.
- **Umrechnung in Soll-Kopfstärken:** Einfügen eines standortspezifischen Verfügbarkeits- und Abwesenheitsfaktors (Faktor 3,0 bis 3,5), um Schichtarbeit, Urlaub, Krankheit und die hohe Auspendlerquote abzubilden. Nur so wird sichtbar, wie viele Aktive eine Ortswehr auf dem Papier tatsächlich benötigt, um die geforderte Stärke im Einsatzfall garantiert zu stellen.
- **Absicherung von Sonderfunktionen & Atemschutz:** Bei einer Bemaßung am Unterrand ist die Verfügbarkeit von Atemschutzgeräteträgern (AGT) im Erstangriff nicht abgesichert. Fällt eine AGT-Kraft aus, gerät die Innenbrandbekämpfung sofort in Verzug. Das Gutachten muss daher verbindliche AGT-Zielquoten je Standort definieren.
- **Entkopplung von Fahrzeug-Sollbesetzung & Ausrückefähigkeit:** Die Ausrichtung am Minimum führt dazu, dass Fahrzeuge taktisch unterbesetzt ausrücken. Dies schränkt den Einsatzwert der teuer finanzierten Technik ein und erhöht die Belastung der Erstintegrierten massiv.
- **Rechtliche Risiken & Organisationsverschulden:** Eine reine Bemaßung am Minimum ohne Sicherheitszuschläge birgt bei personellen Unterdeckungen erhebliche Haftungs- und Kommunalrechtsrisiken (§ 2 LBKG RLP) für die Verbandsgemeinde als Anstellungsträger.

2. Bewertung von Standortschließungen & Synergieeffekten

Wenn der FBEP Standortzusammenlegungen oder Schließungen empfiehlt oder als Option aufzeigt, muss er die Vor- und Nachteile sowie die echten Synergien objektiv gegenüberstellen:

- **Infrastrukturelle & Finanzielle Synergien (Kosten-Nutzen-Analyse):**
 - **Investitionsvergleich:** Gegenüberstellung der notwendigen Sanierungs- oder Neubaukosten an Kleinststandorten (Anpassung an DIN 14092 und Unfallverhütungsvorschriften) mit den Kosten für die Erweiterung oder den Neubau eines zentralen/gemeinsamen Feuerwehrhauses.

- **Geräte- und Fahrzeugsynergien:** Einsparungen bei Neuanschaffungen, Prüf- und Wartungskosten durch die Einsparung von Fahrzeugen (z. B. Zusammenlegung zweier TSF-Standorte zu einer schlagkräftigeren Einheit mit einem LF/MLF).
- **Personelle Synergien vs. Abgangsrisiken:**
 - **Tagesalarmsicherheit:** Zusammenlegung zweier tagsüber schwacher Einheiten zu einer schlagkräftigen gemeinsamen Tageseinsatzgruppe.
 - **Risikoanalyse Personalverlust:** Einbindung einer Prognose, wie viele Aktive bei einer Schließung erfahrungsgemäß bereit sind zu wechseln, um den potenziellen Verlust von Ehrenamtlichen einzupreisen.

3. Integration von Klimafolgen: Starkregen und Sturzfluten

- **Verbindung mit kommunalen Starkregen-Risikomanagement-Konzepten (SRRK):**
 - Das Gutachten darf sich nicht auf Rhein- und Mosel-Hochwasser beschränken. Es muss eine ortsbezogene Gefahrenkarte für Sturzfluten in den Steillagen (Hunsrück-/Eifel-Hanglagen) einarbeiten.
- **Taktisches Sonderlagen-Konzept "Flächen-Unwetter":**
 - Festlegung von dezentralen Führungspunkten (FEZ / Örtliche Einsatzleitungen), um die Rettungsleitstelle bei Unwetterkatastrophen zu entlasten.
 - Gezielte Verteilung und Vorhaltung von Unwetter-Sonderausrüstung (Schmutzwasserpumpen, Tauchpumpen, Stromerzeuger, mobile Sandsack-Füllstationen) auf strategische Stützpunkte.

4. Anpassung an Dürreperioden, Hitze & Vegetationsbrände

- **Gefahrenkarte für Wald- und Flächenbrände:**
 - Identifikation hochgefährdeter Zonen (Nadelwaldanteile, Steillagen-Weinberge, landwirtschaftliche Flächen auf den Höhen) und Bewertung der Zufahrtswege für Großfahrzeuge.
- **Angepasste Fahrzeug- und Ausrüstungsstandards:**
 - Beschaffungsempfehlungen für kompakte, hochgeländegängige Allradfahrzeuge (z. B. GW-L oder TLF-W), leichte Waldbrand-Schutzkleidung (statt schwerer PSA für Innenangriff), D-Schlauchmaterial und Löschrucksäcke.
- **Wasserförderung über lange Wegstrecken:**
 - Erstellung eines Logistikkonzepts zur Löschwasserförderung in wasserarmen Höhenlagen (z. B. Pendelverkehr mit Großtanklöschfahrzeugen, Verlegung von B-Leitungen, Bereitstellung mobiler Faltbehälter).

5. Löschwasserversorgung (Entkopplung vom Trinkwassernetz)

- **Objektscharfe Mängelanalyse:**
 - Konkrete Ausweisung von Defiziten im Trinkwassernetz (z. B. an Siedlungsrandern, in Gewerbegebieten, bei Aussiedlerhöfen oder Freizeiteinrichtungen).

- **Ausbau alternativer Löschwasserentnahmen:**

- Verbindliche Ausweisung des Bedarfs an unterirdischen Löschwasserzisternen, Saugstellen an Fließgewässern oder Regenrückhaltebecken, um in Dürrephasen das Trinkwassernetz zu schonen.

6. Reale Tagesverfügbarkeit & Erreichen der Hilfsfristen

- **Schichtgenaue Ist-Analyse der Tagesalarmsicherheit:**

- Ermittlung der tatsächlich verfügbaren Einsatzkräfte werktags zwischen 06:00 und 18:00 Uhr unter Berücksichtigung von Auspendlerströmen und ortsansässigen Arbeitsplätzen.

- **Echte Fahrzeitkarten (Isochronen-Messung):**

- Exakte, softwaregestützte Fahrzeitberechnungen unter Einberechnung von Topografie (Steilstrecken aus dem Moseltal), Ortsdurchfahrten und erschwerten Witterungsbedingungen im Winter oder bei Unwetter.